

Tarifordnung

(Gültig ab 1. Juli 2007)

1. Wasserzins (Art. 30 des Reglements)

a) Die jährliche Grundgebühr beträgt:

1. Pro Anschluss mindestens Fr. 50.00, für gemeinnützige Objekte Fr. 30.00.
2. Sind an einem Anschluss mehrere Wasserbezügler beteiligt, so werden pro Wohnung, Gewerbe, Landwirtschaft Fr. 30.00 (Hobbybetriebe ausgenommen) verrechnet.
3. Für Gewerbebauten mit einem jährlichen Wasserverbrauch von über 1000 m³, Industrie- und öffentliche Bauten:
 - 3.1. 0.2 ‰ des Gebäudewertes bis zu einem Gebäudewert von Fr. 5'000'000.00;
0.1 ‰ von einem Mehrwert über Fr. 5'000'000.00.
 - 3.2. Industrie- und Gewerbebauten mit Sprinkleranlage:
0.5 ‰ des Gebäudewertes bis zu einem Gebäudewert von Fr. 5'000'000.00;
0.4 ‰ von einem Mehrwert über Fr. 5'000'000.00.

Der Vorstand ist ermächtigt, bei Vorliegen besonderer Verhältnisse eine abweichende Regelung zu treffen.

b) Der Kubikmeterpreis beträgt Fr. 1.05

Ein allfälliger Rabatt, beschlossen von der GV, muss nicht allen Wasserbezüglern im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

2. Einmalige Anschlussgebühr, Brandschutzgebühr und Bauwasserpreis (Art. 32 des Reglements)

- a) Anschlussgebühr inkl. Brandschutz: 1,5 % der Gebäudeversicherungssumme
- b) Brandschutzgebühr (ohne Anschluss): 0.5 % der Gebäudeversicherungssumme
- c) Für Anbauten, Umbauten und Ersatzbauten sind 0.5% bzw. 1.5% des Differenzbetrages zwischen der alten und der neuen Schätzung, abzüglich der teuerungsbedingten Erhöhungen zu bezahlen.
Für alle Bauten mit einer Baukostensumme unter Fr.25'000 entfallen die Anschlussgebühren (Freigrenze bis Fr. 25'000.00).
- d) Der Bauwasserpreis beträgt pro Fr. 100'000.00 Baukosten Fr. 20.00.

Beschlossen von der Generalversammlung am 29. November 2007.

Genehmigt durch den Gemeinderat Dagmersellen am 20. Dezember 2007.

Der Präsident: Benedikt Felber

Der Aktuar: Walter Kurmann